

**Landschaftspark Freiham
Zweistufiger Wettbewerb
mit prozessbegleitender Bürgerbeteiligung**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

1. Auslobung eines landschafts- und freiraumplanerischen Wettbewerbs in zwei Wettbewerbsstufen mit prozessbegleitender Bürgerbeteiligung

2. Landschaftspark Freiham - Nord (I):
Leuchtturmprojekt für attraktiven öffentlichen Raum im Münchner Westen
Antrag Nr. 14-20 / A 01238
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 21.07.2015

Landschaftspark Freiham - Nord (II):
Leuchtturmprojekt für den geliebten Naturschutz im Münchner Westen
Antrag Nr. 14-20 / A 01239
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 21.07.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05080

Anlagen

1. Antrag Nr. 14-20 / A 01238
2. Antrag Nr. 14-20 / A 01239
3. Ablaufschema mit Zeitplan
4. Auslobungstext mit 3 Plänen

Beschluss des Bauausschusses vom 01.03.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

In Freiham soll auf einer Fläche von rund 190 ha Gesamtumgriff ein neuer Stadtteil für ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Am westlichen Rand des Wohngebiets soll der Landschaftspark Freiham auf einer Fläche von etwa 58 ha für die angrenzenden Stadtquartiere und -bezirke die Freiflächenversorgung übernehmen und der Naherholung sowie Freizeitaktivitäten dienen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2083 des Landschaftsparks Freiham (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12880) wurde das Baureferat gebeten, für den Umgriff des Landschaftsparks Freiham auf der Grundlage der Rahmenplanung zum Landschaftspark und der Rahmenplanung für den ersten städtebaulichen Realisierungsabschnitt ein Nutzerbeteiligungsverfahren durchzuführen und einen landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb einschließlich Realisierungswettbewerb für den ersten Bauabschnitt vorzubereiten. Die Auslobungsunterlagen hierfür sollten dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 11.11.2014 wurden das Verfahren zur Durchführung eines Wettbewerbs in zwei Stufen sowie das Verfahren zur begleitenden Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsprozess beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01516).

Dem Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und CSU zur Integration eines künstlerischen Beleuchtungskonzepts im Rahmen von QUIVID wurde hierbei ebenfalls zugestimmt.

Für die Gestaltung des Landschaftsparks ist ein Ansatz von Kunst-am-Bau-Mitteln vorgesehen. Im Rahmen von QUIVID, dem Kunst-am-Bau-Programm des Baureferates, soll nach Abschluss der Vorplanung durch die Preisträger mit der beratenden "Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum" ein entsprechendes Verfahren gestartet werden. Ziel ist es, ein künstlerisch gestaltetes Beleuchtungskonzept entwickeln zu lassen. Im Wettbewerb zum Landschaftspark wird jedoch noch keine Aussage zum Thema Lichtinstallation von den teilnehmenden Landschaftsarchitekturbüros erwartet. Der Wettbewerbsentwurf des Preisträgers bildet die Grundlage, auf die das Verfahren von QUIVID aufbaut. Ein Hinweis hierzu ist in der vorliegenden Auslobung enthalten.

Das Baureferat hat den anliegenden Entwurf des Auslobungstextes für den landschafts- und freiraumplanerischen Wettbewerb in zwei Wettbewerbsstufen vorbereitet und mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

2. Wettbewerbsaufgabe

Am westlichen Rand des Wohngebiets soll der Landschaftspark Freiham auf einer Fläche von etwa 58 ha für die angrenzenden Stadtquartiere und -bezirke die Freiflächenversorgung übernehmen und der Naherholung und aktiven Freizeitgestaltung dienen. Darüber hinaus wird er, wie alle anderen großen Münchner Parks, eine überörtliche Anziehungskraft entfalten und gezielt auch aus weiter entfernten Stadtquartieren und den Nachbargemeinden aufgesucht werden.

Die Stadt München hat eine bekannte Tradition der Parkentwicklung, obwohl sie heute eine der am dichtesten bebauten Großstädte Deutschlands ist. Neben den Isarauen und dem Englischen Garten prägen der Nymphenburger Park mit dem naheliegenden Hirschgarten, der Olympiapark, der Ostpark, der Westpark und der Landschaftspark Riem die Stadt. Im historischen Kontext repräsentieren alle diese Parks einen bestimmten Abschnitt der Gartenbaukunst und sind heute vielfältig nutzbarer Freiraum, ermöglichen Naturerlebnis in der Stadt und tragen zur Identität des Umfelds bei.

Der neue Landschaftspark Freiam soll diese Tradition fortsetzen und unter funktionalen, gestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten zu einem zukunftsweisenden Landschaftspark entwickelt werden.

3. Wettbewerbsverfahren

Das gesamte, im Nachfolgenden beschriebene Wettbewerbsverfahren wurde in seinen Grundzügen bereits im sogenannten Verfahrensbeschluss vom 11.11.2014 dargestellt und vom Bauausschuss beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01516).

Der Wettbewerb wird dementsprechend als Realisierungswettbewerb nach RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) ausgelobt. Das Verfahren wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren in zwei Wettbewerbsstufen durchgeführt. Die Preisträger der 1. Wettbewerbsstufe qualifizieren sich für die Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe.

Gegenstand der 1. Wettbewerbsstufe, im Verfahrensbeschluss als „Konzeptwettbewerb“ bezeichnet, ist der Entwurf eines grundlegenden landschafts- und freiraumplanerischen Gestaltungskonzeptes für den späteren Gesamtbereich des Landschaftsparks Freiam zwischen der A 99 im Westen, der künftigen Siedlungsgrenze im Osten, der S-Bahnlinie München-Geltendorf im Norden und der Bodenseestraße im Süden. Hierbei sind die Einbindung des Landschaftsparks in das Freiraumgefüge der Umgebung sowie die Anbindung an bestehende und geplante Siedlungsbereiche und die Hauptfußwege- und Radwegeverbindungen gefordert; des Weiteren ein Gesamtkonzept der Gestaltung und Nutzung des Landschaftsparks mit Grünstrukturen und Vegetationselementen, Spiel- und Erholungsangeboten, einem zweckmäßigen Wegenetz sowie der Anbindung an die umliegenden bebauten und unbebauten Bereiche.

6 - 8 Arbeiten werden durch das Preisgericht mit gleichwertigen Preisen prämiert; die Preisträger qualifizieren sich für die Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe.

Gegenstand der 2. Stufe ist der Realisierungswettbewerb für den ca. 20 ha umfassenden 1. Bauabschnitt im Süden des Landschaftsparks. Die grundsätzlichen Anforderungen an den Park werden in dieser Auslobung bereits beschrieben, inklusive der Angabe, welche Nutzungen zwingend im 1. Bauabschnitt angeordnet werden müssen.

In der 2. Wettbewerbsstufe wird eine differenziertere Darstellung, insbesondere in Bezug auf Materialien, Ausstattungs- und Gestaltungselemente und Übergänge zwischen unterschiedlichen Nutzungen gefordert werden und in einem detaillierteren Maßstab als in der 1. Wettbewerbsstufe darzustellen sein.

Für den 1. Bauabschnitt im Süden des Landschaftsparks wird der Auslober, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen. Dies sind die Leistungen der Objektplanung Freianlagen gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 2, mindestens die Leistungsphasen 1 - 5. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen.

Entsprechend der VOF werden hierzu Auftragsverhandlungen mit allen Preisträgern der 2. Wettbewerbsstufe durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich
Landschaftsarchitektinnen / Landschaftsarchitekten sowie
Arbeitsgemeinschaften zwischen Architektinnen / Architekten und Landschaftsarchitektinnen /
Landschaftsarchitekten unter Federführung der / des Landschaftsarchitektin /
Landschaftsarchitekten.

Entsprechend dem Verfahrensbeschluss wird die Teilnehmerzahl an der ersten Stufe auf insgesamt 30 – 40 Teilnehmer beschränkt. Neben 10 gesetzten Landschaftsarchitekturbüros mit einschlägigen Erfahrungen in der Planung von Parkanlagen werden in einem vorgeschalteten EU-offenen Bewerbungsverfahren 20 – 30 weitere Teilnehmer ausgewählt. Die Teilnehmerauswahl erfolgt durch ein Gremium, das sich aus einer freien Landschaftsarchitektin / einem freien Landschaftsarchitekten und zwei Vertretungen der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates zusammensetzt. Die Ausloberin behält sich vor, ggf. das Los entscheiden zu lassen.

Die Zusammensetzung des Preisgerichts ist aus dem beiliegenden Auslobungstext ersichtlich.

Im Vorfeld und prozessbegleitend zum Wettbewerb wird eine intensive Beteiligung aller relevanten Gruppen der Stadtgesellschaft durchgeführt, damit Inhalte und Gestaltung der Planung sowie deren Umsetzung auf eine größtmögliche Akzeptanz stoßen. Die Bürgerbeteiligung soll sowohl der stadtweiten Bedeutung als auch dem Umstand, dass das Neubauviertel Freiham erst in den kommenden Jahren entstehen wird, Rechnung tragen.

Hierzu wurden bereits verschiedene Module gemäß dem Verfahrensbeschluss durchgeführt, deren Ergebnisse in die vorliegende Auslobung eingeflossen sind:

- Informationsabend und -tag mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern und der Möglichkeit, Wünsche und Ideen einzubringen
- Schriftliche Befragung in Form eines Fragebogens „Zur Gestaltung von Parkanlagen in München“
- Interviews von Fokusgruppen: a) mit Kindern und Jugendlichen und b) mit Personen mit Migrationshintergrund (Nicht-EU-Staatsbürgerschaft)
- Grundlagenworkshop der „Bürgergruppe“ (bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern, die im Zufallsverfahren aus den vier nächstliegenden Stadtbezirken zu Freiham gewonnen worden sind, und einigen Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Organisationen der Stadtbezirke)

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens werden weitere Module folgen. Diese sind ein erster moderierter Dialog zwischen der Bürgergruppe und der Jury im Vorfeld der Preisrichtervorbesprechung sowie ein zweiter moderierter Dialog nach der Preisgerichtssitzung der 1. Wettbewerbsstufe ebenfalls zwischen der Bürgergruppe und der Jury.

Zudem sind zwischen der 1. und der 2. Wettbewerbsstufe und nach Abschluss des gesamten Wettbewerbs Informationsveranstaltungen mit der gesamten Öffentlichkeit geplant. Zur besseren Übersicht ist das Ablaufschema mit Zeitplan aus dem Verfahrensbeschluss auch der vorliegenden Beschlussvorlage angehängt.

4. Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL

Nr. 14-20 / A 01238 vom 21.07.2015 „Landschaftspark Freiam-Nord (I): Leuchtturmprojekt für attraktiven öffentlichen Raum im Münchner Westen“

Hierbei wurde beantragt, dass in den Gestaltungswettbewerb für den neu zu planenden Landschaftspark in Freiam Nord – in Abstimmung mit den Vorschlägen aus dem Beteiligungsprozess – folgende Elemente integriert und in die Auslobung aufgenommen werden:

- Möglichkeiten von spontanen, sogenannten „flüchtigen“ Freizeitaktivitäten (z. B. Boule, Schach, etc.) werden geschaffen. Angebote explizit für Jugendliche werden hierbei mit integriert.
- Generationsübergreifende sowie geschlechterübergreifende Fitnessangebote werden durch diverse Outdoor-Fitness- und Trimmgeräte geschaffen und ermöglichen Bewegung für jedermann und zu jeder Zeit.
- Gesprächsfördernde Sitzelemente (wie z. B. Bänke mit Tischen oder auch flexible Sitzelemente à la Marienhof) erhöhen die Aufenthaltsqualität.
- Ein attraktiver Spielplatz schafft Raum für Kinder und ihre Begleitpersonen (Gestaltung z. B. als Wasserspielplatz oder Natur-Erlebnis-Raum)
- Die bislang am Freihamer Weg situierten Krautgärten werden ebenso wie Gemeinschaftsgärten integriert.

In der Ausschreibung und Durchführung des Wettbewerbs für den Landschaftspark Freiam wurden die im Antrag „Landschaftspark Freiam-Nord (I): Leuchtturmprojekt für attraktiven öffentlichen Raum im Münchner Westen“ genannten Elemente in die Auslobung, soweit dies hinsichtlich des geforderten Maßstabs der ersten Wettbewerbsstufe darstellbar ist, unter der Ziffer 2.7.5 Nutzung und Erholung mit aufgenommen. In der konkretisierten Aufgabenstellung zur Stufe 2 des Wettbewerbs können dann auch die im Antrag genannten, detaillierten Ausstattungselemente wie zum Beispiel Bänke und Tische aufgenommen werden.

Nr. 14-20 / A 01239 vom 21.07.2015 „Landschaftspark Freiam-Nord (II): Leuchtturmprojekt für den gelebten Naturschutz im Münchner Westen“

Hierbei wurde beantragt, dass der Wettbewerb für den Landschaftspark Freiam von den Wettbewerbern neben gestaltenden auch nach ökologischen Maßgaben durchzuführen ist. Es sollen zu den Flächen für die intensive Erholungsnutzung für die Freihamer Bürgerinnen und Bürger auch folgende naturschutzfachlich relevanten Flächen, auf welchen die ökologischen Aspekte und damit der Naturschutz Vorrang haben, eingeplant werden:

- Anlage von sogenannten Blühstreifen und Wildwiesen (als Nahrung für Bienen und weitere blütenbesuchende Insekten, als Schutz für Bodenbrüter sowie zur Bereicherung des Landschaftsbildes)
- Anlage von Flächen mit einheimischen Gehölzstrukturen aller Wuchshöhen (Kraut-, Strauch- und Baumschicht), um sicherzustellen, dass
 - ausreichend Nistplätze
 - ausreichend Fruchträger als Nahrungslieferanten
 - ausreichend Rückzugsorte für die sich ansiedelnden Wildtiere zur Verfügung stehen.
- Anlage von wertvollen Biotopflächen (sowohl von Wasserflächen als auch wechselfeuchter Standorte wie z. B. Gräben) mit entsprechenden Pufferzonen zum Schutz von Flora und Fauna zu den intensiv genutzten Bereichen.
- Durch Verwendung von abwechslungsreichen bodennahen Strukturen wie z. B. Gabionen, Steinmauern oder anderen geeigneten gestaltenden Strukturelementen werden naturnahe Unterschlupfmöglichkeiten für eine Vielzahl von Tieren geschaffen.
- Mithilfe einer eindeutigen planerischen Zonierung werden die geschaffenen ökologisch sensiblen Bereiche bestmöglich gegen äußere Einflüsse abgeschirmt.

Die im Antrag „Landschaftspark Freiam-Nord (II): Leuchtturmprojekt für den geliebten Naturschutz im Münchner Westen“ geforderten Flächen und Ausstattungselemente wurden, soweit dies hinsichtlich des geforderten Maßstabs der ersten Wettbewerbsstufe darstellbar ist, in der Auslobung unter der Ziffer 2.7.2 aufgenommen.

In der konkretisierten Auslobung zur Stufe 2 des Wettbewerbs können dann auch die im Antrag genannten, detaillierten Ausstattungselemente, wie zum Beispiel Steinmauern und Gabionen, aufgenommen werden.

Zudem werden in Freiam Süd auf ca. 31 ha Ausgleichsflächen mit strukturreichen Flächen wie Streuobstwiesen, dichten Waldbepflanzungen, lichten, parkartigen Gehölzpflanzungen, extensiven, artenreichen Wiesen, Magerwiesen sowie Rohbodenstandorte hergestellt, die ebenfalls zur Schaffung eines möglichst breiten Spektrums an Lebensräumen für wild lebende Pflanzen und Tiere beitragen.

Den Anträgen der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL kann damit entsprochen werden. Für die jeweils gewährte Terminverlängerung bedanken wir uns.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied erhält jedoch Abdrucke der Beschlussvorlage zu seiner Information.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, einen landschafts- und freiraumplanerischen Wettbewerb in zwei Wettbewerbsstufen mit prozessbegleitender Bürgerbeteiligung für den Landschaftspark Freiham, wie im beiliegenden Auslobungstext dargestellt, auszuloben.
2. Die Anträge Nr. 14-20 / A 01238 und Nr. 14-20 / A 01239 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.07.2015 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei HA II / 12
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied
An das Direktorium HA II / V (2 x)
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, G1, G11, GZ1, G 02
An das Baureferat - H, H 15, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4